

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 17.01.2018

Sitzung am 23.01.2018 von lfd. Nr. 1 bis 11

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		Ab 6
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		1.1
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		Ab 4
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Ingenieurbüro Keller, Herr Peter Keller
Herr Dr. Karl-Heinz Figllfd. Nr. 2
lfd. Nr. 4
lfd. Nr.
lfd. Nr.

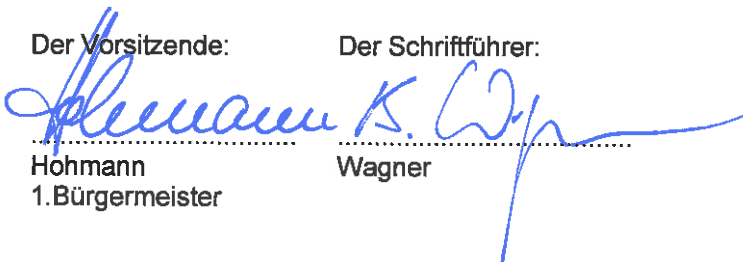
Bemerkungen:

Markt Schwaben,

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



 Hohmann
 1. Bürgermeister

.....
 Wagner

Beginn: 20.30 Uhr
Ende: 23.40 Uhr

1 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 28.11.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05. und 06.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05. und 06.12.2017

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Kindergarten 3+1:

Beauftragung Fachplaner

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, geeignete Fachplaner für HLS, Elektroplanung und Statik zu ermitteln und für die LPH 1+2 zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof/Neugestaltung Bauhof:

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat beschließt, die Honorarkosten für die Planungsleistung des Bauhofes für die Leistungsphasen 1 bis 4 zur Kenntnis zu nehmen und die Überschreitung des Kostenansatzes der HHST 77000.945000-1 um insgesamt 41.202,15 € zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Zum Ausgleich der überplanmäßigen Ausgaben können nicht in Anspruch genommene Mittel aus der HHST 72800.96600 Wertstoffhöfe –Abfallbeseitigungsanlagen herangezogen werden.

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 12.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 12.12.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2 **Planung eines neuen kommunalen Schulzentrums:**

1. Erläuterung der Ergebnisse der Preisgerichtssatzung
2. Weiteres Vorgehen im Projekt
Sachstandsinformation

Herr Kellerer stellt die Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen im Projekt vor.

Beurteilung Preisgericht (Anlage I.)

Vorläufiger Rahmenterminplan (Anlage II.)

Terminschiene Vergabeverfahren (Anlage III.)

3 **Bauleitplanung:**

Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet „Schulzentrum zwischen Gerstlacherweg, Habererweg und Neusatzer Straße“;

Aufstellungsbeschluss;

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Grundschule in der Herzog-Ludwig-Straße und die Grafen-von-Sempt-Mittelschule im Gerstlacherweg sind stark sanierungsbedürftig. Untersuchungen haben ergeben, dass die Sanierung der Schulen nicht wirtschaftlich wäre und eine Durchführung der Baumaßnahmen im laufenden Schulbetrieb zu großen Problemen führen würde.

Der Marktgemeinderat hat deshalb am 20.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Ersatzneubau für beide Schulen zu planen und dafür einen Wettbewerb auszuloben. Der Wettbewerb wurde im Jahr 2017 durchgeführt und kann in Kürze abgeschlossen werden. Die Sitzung des Fachpreisgerichts fand statt am 19. und 20.12.2017.

Vor dem Hintergrund, dass ein gemeinsamer Schulneubau auf der Fläche des jetzigen Jahnsportplatzes geplant wird, sich Teile der Markt Schwabener Bevölkerung für einen Erhalt des Jahnsportplatzes engagieren und im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der gemeindlichen Planung gut durchgeführt werden kann, erscheint die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Wettbewerbsgebiet geboten. Eine mit dem Landratsamt im Vorwege vorsorglich erfolgte Abstimmung hat ergeben, dass die Überplanung des im Beschlussvorschlag näher beschriebenen Gebiets mit einem Bebauungsplan der Innenentwicklung i. S. d. § 13 a Baugesetzbuch erfolgen kann.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird folgender **Antrag** zur Abstimmung gestellt:

In den Plangeltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans sind das vorhandene Hallenbad und das bestehende Grundschulgebäude aufzunehmen.

Abstimmung:

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 23.01.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 4

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 5
Gegen den Beschlussvorschlag: 17

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird beantragt die im Beschlussvorschlag aufgeführten Planungsziele zu ergänzen um den Erhalt der Baumreihe am Gerstlacherweg.

Beschluss:

Die Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplans sind zu ergänzen um den Erhalt der Baumreihe am Gerstlacherweg.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird beantragt die im Beschlussvorschlag aufgeführten Planungsziele zu ergänzen um die Festsetzung einer ausreichenden Begrünung innerhalb des Plangebiets als Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff.

Beschluss:

Die Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplans sind zu ergänzen um die Festsetzung einer ausreichenden Begrünung innerhalb des Plangebiets als Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 14
Gegen den Beschlussvorschlag: 8

Beschluss:

1.
Die Gebäude der bestehenden Grundschule und der bestehenden Mittelschule in Markt Schwaben sind sanierungsbedürftig und entsprechen auch den heutigen Anforderungen nicht mehr. Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Komplettneubau des Schulzentrums in einem Abschnitt wirtschaftlicher ist als Sanierungen. Der Markt Markt Schwaben beabsichtigt aus diesem Grund den Neubau des kommunalen Schulzentrums, bestehend aus einer Grundschule für 625 Schüler, einer Mittelschule für knapp 300 Schüler, einer Dreifachturnhalle, Pausenhöfe der Schulen und Sportfreiflächen. Die Mittagsbetreuung soll in Teilen einen heute bestehenden Hort ersetzen.
Für das Gebiet südlich des Kindergartens Villa Drachenstein, der Grundschule und des Gerstlacherwegs soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet Schulzentrum zwischen Gerstlacherweg, Habererweg und Neusatzter Straße.

2.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- Ausweisung von Freiflächen, insbesondere Sportfreiflächen
- Erhalt der Maria-Hilf-Kapelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 964
- Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen einschl. Parkplätzen sowie Flächen für den ruhenden Verkehr (Stellplätze für die Gemeinbedarfseinrichtungen im Plangebiet)
- Festlegung des Stellplatzschlüssels für die künftigen Nutzungen im Plangebiet
- Erhalt der Baumreihe am Gerstlacherweg
- Festsetzung einer ausreichenden Begrünung innerhalb des Plangebiets als Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff

3.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende in der Gemarkung Markt Schwaben liegende Grundstücke:

Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 963 (Bereich Jahnsportplatz, Grafen-von-Sempt-Mittelschule, Kindergarten Altes Schulhaus, Wohngebäude Gerstlacherweg 1, 1 a und 1 b), Grundstück Fl.Nr. 964 (Kapelle), Gerstlacherweg, Rektor-Biermaier-Straße sowie Teilflächen der Schulgasse, der Neusatzer Straße und des Habererwegs.

4.

Folgende Planungsbüros sollen um Abgabe eines Honorarangebots für die Tätigkeit als Planfertiger für dieses Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan einschl. Grünordnung) gebeten werden:

- X³ Architekten GmbH aus 85570 Markt Schwaben
- Ferdinand Feirer-Kornprobst, Architekt und Stadtplaner aus 83071 Stephanskirchen
- Richard Baumann, Architekt und Stadtplaner SRL aus 82237 Wörthsee und
- BGSM Architekten Stadtplaner aus 81667 München

Die eventuelle Hinzuziehung eines Landschaftsarchitekturbüros für die Bearbeitung der Grünordnung obliegt dem künftigen Auftragnehmer. Die Angebote der vorgenannten Büros sollen die Kosten für die Erstellung der Grünordnung beinhalten; diese Leistungen werden vom Markt nicht gesondert vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe des Planungsauftrags wird dem Haupt- und Bauausschuss übertragen.

5.

Der Erste Bürgermeister hat die für die Aufstellung des Bauleitplans erforderlichen Gutachten in Auftrag zu geben. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Untersuchung und Bewertung der Geräuschsituation zu erfolgen hat.

6.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch) aufgestellt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

Zu dem im Beschluss genannten Planungsgeltungsbereich wird auf die Anlage IV. der Niederschrift hingewiesen.

4 **Kommunalunternehmen Markt Schwaben (KUMS);**

Vorstellung des neuen Vorstands
Sachstandsinformation

Der neue Vorstand des KUMS, Herr Dr. Karl-Heinz Figl stellt sich dem Marktgemeinderat vor. Beruflich war er 7 Jahre bei der Gemeinde Haar und 11 Jahre bei den Stadtwerken Dorfen als Geschäftsführer tätig.

5 **Schaffung von Parkplätzen auf Flur-Nr. 250, Gemarkung Markt Schwaben;**

Anregung aus dem Antrag der Freien Wähler vom 06.11.2017
Beratung und Beschlussfassung

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 8 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom Datum 17.10.2017 wird verwiesen.

Sachvortrag:

Im Antrag der Freien Wähler vom 06.11.2017 wurde angeregt auf dem Grundstück Flur-Nr. 250 Gemarkung Markt Schwaben Parkplatz zu errichten. Die Rückfrage beim Fraktionsvorsitzenden Herrn Romir ergaben, dass entlang der Schützenstraße Parkplatz für Quer- bzw. Schrägparker geschaffen sowie entlang der Friedhofsallee die Längsparkplätze in Querparkplätze umgewandelt werden könnten. Hierbei sollen vorzugsweise die Flächen von Bäumen, die wegen Schädigungen entfernt werden mussten, verwendet werden. Die Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung sind einzuhalten. An der Schützenstraße könnten ca. 18 Plätze entstehen. Im Bereich der Friedhofsallee könnten durch Umwandlung von Längs- in Querparker ca. 12 Parkplätze geschaffen werden. Die beiliegende Skizze wurde von der Verwaltung als Orientierungshilfe gefertigt. Eine tatsächliche Umsetzung bedarf einer Fachplanung.

Dieser Antrag steht in Teilbereichen dem Beschluss vom 17.10.2017 entgegen, der eine Überplanung der Fläche mit einem Fachbüro als Fläche mit ökologischer Aufwertung entsprechend dem Programm „Der Landkreis Ebersberg summt“ vorsieht.

Der Beschlussvorschlag wurde im Sinne der Antragsteller formuliert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich für eine mögliche Schaffung von Parkplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 250 Gemarkung Markt Schwaben aus. Die Errichtung ist bei der Überplanung der Fläche mit zu berücksichtigen. Insoweit wird der Beschluss zur Überplanung des Grundstücks Flur-Nr. 250 Gemarkung Markt Schwaben vom 17.10.2017 bzgl. des Flächenbedarfs für die Parkplätze aufgehoben. Haushaltsmittel für die Planung der Parkplätze sind im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	12

Damit ist der Beschlussvorschlag nicht angenommen worden.

6 **Neuerlass der Stellplatzsatzung;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Stellplatzsatzung des Marktes wurde zuletzt 2012 geändert. In mehreren Sitzungen des Haupt- und Bauausschusses und des Marktgemeinderates wurde von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses/Marktgemeinderats angemerkt, dass der Stellplatzschlüssel nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Eine Kommission aus Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen hat deshalb die Satzung und die dazugehörige Anlage überarbeitet und legt das Ergebnis zur Abstimmung vor.

Der Text des Vorschlags bezieht sich auf die Bayerische Bauordnung in der aktuell geltenden Fassung und entwickelt so die bisherige Satzung weiter. Die Anlage zur Stellplatzsatzung enthält die geänderten zahlenmäßigen Anforderungen.

Die Bauverwaltung gibt zu bedenken, dass aufgrund der geplanten Erhöhung des Stellplatzschlüssels davon auszugehen ist, dass zukünftig für geplante Bauvorhaben vermehrt Anträge auf Befreiungen von den Regelungen der Stellplatzsatzung beim Markt gestellt werden.

Zu den im vorgenannten Sachvortrag aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.09.2017 genannten Punkten ist ein Antrag vom 06.11.2017 sowie Anregungen vom 16.10.2017 von Gemeinderatsfraktionen bzgl. der Änderung der Stellplatzsatzung bei der Verwaltung eingegangen.

Folgende Anträge bzw. Anregungen hat die Verwaltung geprüft:

- *Im Zuge des Beschlusses zur Stellplatzsatzung soll entschieden werden: Bei Bauanträgen, insbesondere bei Umnutzungen und Wohnraumerweiterungen, bei denen die Stellplätze nicht auf dem betreffenden Grundstück darstellbar sind, soll per Einzelentscheidung im Marktgemeinderat eine Ablösung der Stellplätze möglich sein. Die Höhe der Ablöse ist festzulegen; sie sollte nicht unter 20.000 Euro liegen. Die finanziellen Mittel aus den Ablösebeiträgen sollen zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen an der Schützenstraße, wo jetzt wegen Schädlingsbefall Baumfällarbeiten notwendig werden, verwendet werden.*

In § 4 Abs. 3 des Satzungsentwurfs wurde eine Ablöse in Höhe von 30.000 Euro aufgenommen.

Einnahmen aus Ablösevereinbarungen sind grundsätzlich zweckgebunden zu verwenden. In der Satzung kann aber nicht geregelt werden, dass die vorgenannten Einnahmen für ein bestimmtes Projekt im Gemeindegebiet verwendet werden.

- *Wir würden gerne im § 3 den Passus „Stellplätze für Zweiräder/Fahrräder (oder nur Fahrräder)“ konkretisieren. Im Text könnte man unter Abs. 5 folgendes schreiben: Für Anlagen ist Platz zum Abstellen von Zweirädern/Fahrrädern nachzuweisen. Die Zahl der erforderlichen Abstellplätze ist anhand Richtzahlenliste, die als Anlage Bestandteil der Satzung ist, zu ermitteln. Die Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Treppen mit Rampen gut zugänglich und verkehrssicher erreichbar sein. Sie sollen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches des Vorhabens angeordnet werden. Die Fahrradabstellplätze sind mit Fahrradständern auszurüsten. Die Fahrradstellplatzsatzung der Stadt Erding und Vorschlägen vom ADFC.*

In den Satzungsentwurf und die Anlage dazu wurde ein Stellplatzschlüssel für Fahrräder aufgenommen. Empfohlen wird, in die Satzung keine Vorgaben bzgl. Art der Unterbringung und Ausführung aufzunehmen. Sollte diesbezüglich Regelungsbedarf für einzelne

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 23.01.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffid.): 8

Teilgebiete gesehen werden, erscheint die Aufnahme entsprechender Festsetzungen in bestehende oder aufzustellende Bebauungspläne eher zweckmäßig, weil evtl. Anforderungen für die verschiedenen Gebiete auf diese Weise eher erfüllt werden können.

Beschluss:

Der in § 4 Absatz 3 des der Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurfs enthaltende Satz 3 („Eine Ablösung ist nur möglich ...“) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird beantragt den im Satzungsentwurf in § 3 Abs. 5 enthaltenden Text auszutauschen gegen den in der E-Mail vom 22.01.2018 genannten Textvorschlag.

Beschluss:

§ 3 Abs. 5 des Satzungsentwurfs ist wie folgt zu fassen:

„Es ist Platz zum Abstellen von Fahrrädern nachzuweisen. Die Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln. Auch für Versammlungsstätten, Sportstätten, Schulen und öffentliche Gebäude, für die in der Richtzahlenliste keine konkreten Zahlen benannt sind, ist ausreichend Platz für Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Die Fahrradabstellplätze sind mit Fahrradständern auszurüsten.“

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird folgender **Antrag** zur Abstimmung gestellt:

Für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer Wohnfläche von 41 bis 120 m² sind zwei Stellplätze, für Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 120 m² sind drei Stellplätze nachzuweisen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	10

Damit ist der Antrag **abgelehnt**. Es bleibt bei dem Stellplatzschlüssel entsprechend dem mit der Sitzungsladung verteilten Satzungsentwurf.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird beantragt den Stellplatzschlüssel für Einfamilienhäuser so festzusetzen, dass für Gebäude mit bis zu 100 m² Wohnfläche zwei Stellplätze, für Gebäude mit größerer Wohnfläche drei Stellplätze nachzuweisen sind.

Beschluss:

Ziffer 1 der Anlage zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablöse ist wie folgt zu ändern:

Einfamilienhäuser ≤ 100 m² = 2 Stellplätze
Einfamilienhäuser > 100 m² = 3 Stellplätze
Einliegerwohnung = 1 Stellplatz

Abstimmung:

Anwesend: 20
Für den Beschlussvorschlag: 16
Gegen den Beschlussvorschlag: 4

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Stellplatzsatzung gemäß dem in der Anlage 1 abgedruckten Satzungstext mit der Anlage 2 (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) unter Berücksichtigung der vorstehend genannten und beschlossenen Änderungen. Die Stellplatzsatzung samt Anlage ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 16.12.2012 tritt mit Inkrafttreten der neuen Stellplatzsatzung außer Kraft.

Abstimmung:

Anwesend: 20
Für den Beschlussvorschlag: 12
Gegen den Beschlussvorschlag: 8

Die Sitzung wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit unterbrochen und am 24.01.2017 fortgesetzt.

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 17.01.2018

Sitzung am 24.01.2018 von lfd. Nr. 7 bis 11 - Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2018

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, Erster Bürgermeister		X	
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones, Zweiter Bürgermeister	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf		X	
11	Klamer		X	
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May		X	
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stölze		X	
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	16	9	

Beschlussfähig: ja

Gäste: -/-

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

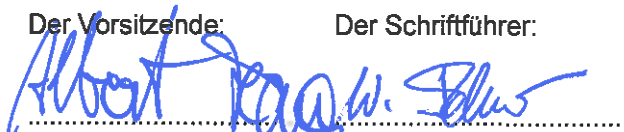
Bemerkungen: -/-

Markt Schwaben, 25.01.2018

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Albert Hones
Zweiter Bürgermeister

Walter Rohwer

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Eröffnung der Sitzung

Zweiter Bürgermeister Albert Hones stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

7 **Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost – Beauftragung einer Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse¹⁾**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. M., Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen (13) und Trudering Riem (15) sind seit Ende des Jahres 2016 im Gespräch zur einer über die Stadt- und Gemeindegrenzen abgestimmten Verkehrsplanung im Raum München Ost. Hintergrund ist die zunehmende Verkehrsbelastung in Ortslagen und Wohngebieten durch den motorisierten Individualverkehr sowie dadurch steigende Lärm- und Schadstoffbelastungen. Das in den kommenden Jahren zu erwartende Bevölkerungs- und Siedlungswachstum im Raum München Ost wird zu einer weiteren Verstärkung dieser Problematik führen (vgl. Präsentation vom 08.12.2017 in der Anlage).

Bislang ist es trotz intensiver Bemühungen der einzelnen Kommunen nicht gelungen nachhaltige Fortschritte bei der Verbesserung der Situation zu erzielen. Dies liegt u. a. daran, dass im Verkehrsbereich Lösungsansätze eine überörtliche Betrachtung voraussetzen und die Kommunen in vielen Bereichen von Entscheidungen übergeordneter Stellen abhängig sind.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen im Raum München Ost haben sich daher in einer Reihe von Gesprächen seit Ende 2016 darauf geeinigt, diese wichtige Zukunftsherausforderung gemeinsame anzugehen und dabei auch die staatlichen Stellen, den MVV und weitere Akteure einzubeziehen. Als Grundlage für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation soll zunächst eine **Bestandsaufnahme mit einer Problem- und Chancenanalyse** auf Grundlage der vielen bereits vorliegenden Daten, Untersuchungen und Projektvorschlägen für den Raum erstellt werden. Dabei sollen neben dem Themenfeld Mobilität/Verkehr auch das Themenfeldpaar Siedlungsentwicklung/ Freiraumentwicklung als Ausgangspunkt von Mobilität in den Blick genommen werden.

Nach Abschluss dieses ersten Schrittes soll über die weitere Vorgehensweise beraten und entschieden werden. Denkbar ist z. B. die Erstellung eines umfassenden Verkehrsentwicklungskonzeptes für den Raum München Ost, das konkrete Projekt- und Maßnahmenvorschläge zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Mobilitätsbereich enthält. Die Beauftragung eines solchen Konzeptes einschließlich der Prozessbegleitung und Ausschreibung würde Kosten in Höhe von rund. 185.000 € auslösen.

Eine noch näher auszuarbeitende Leistungsbeschreibung für den ersten Schritt soll folgende Bausteine enthalten:

Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse für den Raum München Ost aufbauend auf vorliegenden Daten, Untersuchungen und Konzepten

Darstellung in Karten- und Berichtsform sowie einer zusammenfassenden Präsentation

Siedlungsentwicklung / Freiraum

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 24.01.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 3

- Einordnung des Raumes in den regionalen Kontext
- Strukturdaten Gesamttraum (Bevölkerung, Arbeitsplätze, Wirtschaft, ...), Prognosen
- Siedlungsentwicklung auf FNP-Ebene, Abfrage der Entwicklungsvorstellungen der Kommunen
- Überörtliche Freiraumstrukturen

Verkehr/ Mobilität

- Struktur, Kapazität, Auslastung und Mängel der Verkehrssysteme im Bereich öffentlicher Personennahverkehr, motorisierter Individualverkehr, Radverkehr
- Betrachtung von Pendlerströmen, Versorgungsverkehr, Freizeitverkehr
- Erreichbarkeit, Knotenpunkte
- Zusammenhänge zu Entscheidungen in der Siedlungsentwicklung

Ausarbeitung von Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise, Erörterung mit den Auftraggebern, Dokumentation

Prozess/Termine

- Auftaktworkshop mit den Auftraggebern (Informationsaustausch, Abfrage der Entwicklungsvorstellungen der Kommunen)
- Zwischenpräsentation der Ergebnisse, Rückkopplung mit den Auftraggebern
- Abschlusspräsentation mit Diskussion zur weiteren Vorgehensweise (Moderation Auftragnehmer)
- *Präsentationen in den Gremien der beteiligten Kommunen (optional)*

Zeitplan

Bearbeitungszeit 5 Monate

Die **Kosten** für die Bearbeitung dieser Leistungen wird auf ca. 75.000 € geschätzt. Die Ausschreibung sollte so gestaltet werden, dass der Kostenrahmen den Bietern vorgegeben wird. Es wird eine Vergabe auf der Grundlage von mindestens drei vergleichbaren Angeboten empfohlen. Der Vergabeentscheidung sollten auch Vergabegespräche mit den Bietern vorausgehen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bietet an die beteiligten Kommunen bei der **Ausschreibung** der Leistungen zu unterstützen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurde für die anfallenden Kosten folgender Verteilungsschlüssel abgestimmt:

Einwohnerzahl	feste Kostenanteile	Anzahl der Gemeinden in der Größenklasse	Anteile gesamt
< 5.000	1	3	3
5.000 bis 10.000	2	3	6
> 10.000	3	5	15
LH München	4	1	4
			28
	Einwohner, Stand 31.12.2015	Anteile bei 80.000 € Gesamtkosten	
Anzing	4.115	2.857,14 €	
Aschheim	8.778	5.714,28 €	
Feldkirchen	7.190	5.714,28 €	
Finsing	4.447	2.857,14 €	

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 24.01.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 4

Forstinning	3.683	2.857,14 €
Haar	20.513	8.571,42 €
Kirchheim bei München	12.981	8.571,42 €
Markt Schwaben	13.333	8.571,42 €
Pliening	5.349	5.714,28 €
Poing	14.596	8.571,42 €
Vaterstetten	22.768	8.571,42 €
LH, Bezirk 13	85.947	zusammen
LH, Bezirk 15	69.830	11.428,56 €

Quelle: Statistisches Landesamt Bayern

Zudem haben sich die Landräte der **Landkreise** München und Ebersberg positiv zu einer Kostenbeteiligung geäußert. Eine Entscheidung kann erst durch Beschlüsse in den entsprechenden Gremien fallen. Eine Kostenbeteiligung der Landkreise wird die Gemeindeanteile verringern.

Bei ähnlich gelagerten Projekten in der Region hat sich folgende **Vorgehensweise** bei der Vergabe als günstig herausgestellt:

Eine Kommune tritt gegenüber dem Auftragnehmer als Vergabestelle und Auftraggeber auf. Alle Kommunen schließen eine Zweckvereinbarung nach KomZG über die Vorgehensweise bei der Vergabe (Zusammensetzung Vergabegremium etc.) und zur Aufteilung der vereinbarten Kosten. Die Auftraggeberkommune wickelt das Projekt dann über den eigenen Haushalt ab und verrechnet die Kosten mit den übrigen Kommunen.

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Aschheim hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Anlagen zum Sachvortrag:

Präsentation vom 08.12.2017

Hinweis:

Die **SWOT-Analyse** (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Bedrohungen)) ist ein Instrument der strategischen Planung.

Beschluss:

1. Der Markt Markt Schwaben beschließt eine Beteiligung an der Beauftragung einer Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse für eine überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost. Der Kostenrahmen für Vergabebegleitung und Leistungserbringung beträgt maximal 80.000 €.
2. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der Darlegung im Sachvortrag. Der Kostenanteil für den Markt Markt Schwaben beträgt voraussichtlich ca. 8.660 €. Die Kosten sind im Haushalt 2018 einzuplanen.
Durch eine Beteiligung der Landkreise Ebersberg und München verringern sich die Kostenanteile der Kommunen.
3. Es besteht Einverständnis, dass die Gemeinde Aschheim die Leistungen ausschreibt, vergibt und mit den übrigen Kommunen verrechnet. In einer zwischen den Kommunen noch abzuschließenden Zweckvereinbarung sind die Details hierzu zu regeln.

Abstimmung:

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 24.01.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 5

Anwesend: 16
Für den Beschlussvorschlag: 14
Gegen den Beschlussvorschlag: 2

8

Straßenausbaubeitragssatzung;

Aussetzung des Beschlusses vom 05.04.2017

Beratung und Beschlussfassung

- Bisheriger Beschluss: Auf die lfd. Nr. 12 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom Datum 05.04.2017 wird verwiesen.

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat hat am 05.04.2017 aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion vom 15.01.2017 zur Straßenausbaubeitragssatzung folgenden Beschluss gefasst.

Der Marktgemeinderat überprüft die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen. Mit Unterstützung der Verwaltung erarbeitet eine Arbeitsgruppe auf Basis der Erfahrungen des Bayerischen Städtetags zu Vollzughinweisen, Mustersatzungen und Bürgerinformation einen Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung. Über eine „Simulation“ wird die Wirkungsweise der Straßenausbaubeitragssatzung überprüft.

Bisher wurden nur verwaltungsintern Vorbereitungsarbeiten vorgenommen.

In den Medien wurde in der letzten Zeit berichtet, dass sich die gesetzlichen Vorgaben zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ändern werden. Unser Landrat hat dies auch in seiner Mail vom 09.01.2018 bzgl. der Absage der Informationsveranstaltung zur Straßenausbaubeitragssatzung am 16.01.2018 bestätigt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Hinblick auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, den Beschluss von 05.04.2017 bzgl. Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen bis zur Klärung der Rechtslage über den Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen auszusetzen. Diese Vorgehensweise wurde auch von Herrn Gaß vom Bayerischen Gemeindetag auf telefonische Anfrage hin angeraten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Beschluss von 05.04.2017 bzgl. Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen bis zur Klärung der Rechtslage über den Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen auszusetzen.

Abstimmung:

Anwesend: 16
Für den Beschlussvorschlag: 16
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

9

Statusbericht Kinderhaus Sonnenschein;

Der Bauamtsleiter gibt folgenden Sachstandsbericht ab:

- 1/ Alle Begehungen und Prüfungen wurden durchgeführt.
- 2/ Alle Gutachten liegen der Verwaltung vor.
- 3/ Ein Architekturbüro mit Schwerpunkt Holzkonstruktion arbeitet derzeit ein Angebot aus.
- 4/ Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich bezuschusst.

- 5/ Zu beachten ist bei der Planung und Ausführung der Maßnahme, dass sich der Markt nicht förderschädlich verhält.
- 6/ Das weitere Vorgehen muss mit juristischer Unterstützung, Förderstelle und Vergabestelle abgestimmt werden.
- 7/ Nach derzeitiger Sachlage geht das Bauamt davon aus, dass die Arbeiten bis spätestens Ende August 2018 abgeschlossen sein werden.

10 **Statusbericht Raumlufthmessung – Alte Container Grundschule:**

Der Bauamtsleiter gibt folgenden Sachstandsbericht zu den Containern der Grundschule vor dem Mittelschullangbau ab:

- 1/ Alle Messungen sind abgeschlossen.
- 2/ Geprüft wurden: Schadstoffe in der Raumlufth, Schimmel, Feuchtigkeit, CO₂ und weitere bauphysikalische Untersuchungen wie Elektro-Smog, Licht und Akustik.
- 3/ Befund Material: Die quantitative Untersuchung der vorliegenden Bodenaufbauproben ergibt keine Hinweise auf die Quelle der in den Voruntersuchungen gefundenen Raumlufthmessungen.
Der Bodenaufbau kann als Emissionsquelle ausgeschlossen werden. Im Schulbetrieb konnten keine relevanten Schadstoffe festgestellt werden.
- 4/ Befund CO₂: Die Messungen zeigen deutlich das Lüftungsverhalten.
Es werden nur noch Maximalkonzentrationen von 1.300 ppm bzw. 1.000 ppm (parts per million) erreicht.
- 5/ Schadstoffe in der Raumlufth: In dem vermessenen Bereich konnten Vertreter der Schadstoffgruppe der schwerflüchtigen organischen Lösungsmittel in der Raumlufth nachgewiesen werden. Die gefundene Summenkonzentration in Höhe von 32.840 ng/m³ ist als hoch einzustufen, der Empfehlungsbereich von 10.000 – 50.000 ng/m³ ist nicht überschritten.
Aufgrund des Messergebnisses ist die Situation einer Gefährdung der sich im Raum aufhaltenden Personen durch schwerflüchtige organische Lösungsmittel im Zuge der Raumnutzung nicht gegeben.
- 6/ Kopfschmerzen bei Schulkindern: Letzte qualifizierte Meldung der Schulleitung, wie vom Marktgemeinderat gefordert, über Art der Symptome, wann gemeldet, bei wem, in welchem Raum stammt aus dem Zeitraum bis zum 08.12.2017.
- 7/ Fazit: Wenn die Klassenräume regelmäßig gelüftet werden, wie von der Verwaltung gleich zu Beginn empfohlen, sind keine Schadstoffe feststellbar.
- 8/ Die Zuweisung eines Schadstoffes zu einem Material (Ursache/Wirkung) ist mit den bisherigen Methoden nicht möglich.
- 9/ Es ist gut möglich, dass Deos, Schulranzen, Schuhe, Mäppchen etc. Auslöser sein können.
- 10/ Die Kosten für die bisherigen Prüfungen betragen knapp über 20.000 €.

11 **Informationen und Anfragen**

20171107-UVSK-023 OA - Hinweisbeschilderung zur Tiefgarage

Es fehlt in Markt Schwaben die Hinweisbeschilderung zur Tiefgarage.

Die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 16.12.2012 tritt mit Inkrafttreten der neuen Stellplatzsatzung außer Kraft.

Das Ordnungsamt arbeitet derzeit an einem geeigneten Beschilderungsplan. Dabei erscheint eine Hinweisbeschilderung an den Staatsstraßen Herzog-Ludwig-Straße sowie Ebersberger Straße am sinnvollsten. Es sind Gespräche mit dem Landratsamt zu führen.

20171107-UVSK-024 OA - Tempo-30-Beschilderung in der Bahnhofstraße

Die Tempo-30-Beschilderung in der Bahnhofstraße ist immer noch nicht an der richtigen Stelle. Es ist auf Höhe der Rampe zu installieren.

Die Anregung aus der Verkehrsschau wird nicht umgesetzt, da für die Messstelle an der Moschee ein vorgeschriebener Abstand zum Verkehrszeichen eingehalten werden muss, um die rechtlichen Vorgaben für das Blitzen an der Moschee erfüllen können. Wenn das Schild auf Höhe der Rampe versetzt wird, ist ein gerichtsfestes Messen aus Richtung Geltinger Straße nicht mehr möglich, da die Abstände zu gering werden. Da aber gerade die Bahnhofstraße im Bereich der S-Bahn eine tatsächliche Gefahrenstelle (mit Blick auf die vielen Kinder und sonstigen Fußgänger, die von der Bahn den Fußgängerüberweg queren) darstellt, wird die Blitzstelle nicht gefährdet und daher das Verkehrszeichen an der jetzigen Position belassen.

20171107-UVSK-025 OA

Wenn Donnerstag grüner Markt ist, ist eine Ausfahrt in die Ebersberger Straße nur schwer möglich. Die Kreuzung ist durch die Fieranten auf der Tiefgaragendecke sehr unübersichtlich.

Das lässt sich mit den derzeitigen Platzverhältnissen leider nicht ändern. Die Fieranten verfügen über große Fahrzeuge, die die Marktfläche vollständig belegen und die Sicht erschweren.

Derzeit ist eine Erweiterung der Marktfläche in Prüfung. Möglicherweise kann dann durch Versetzen von Fieranten die Sichtlinie wieder freigehalten werden.

20170627- MGR-015-BA - Einhausungen für die Matten

Der Sachstand bzgl. der Beschaffung der Einhausungen für die Matten an den Stabhochsprunganlagen im Sportpark wird vom Bauamt nachgefragt.

Die Einhausungen sind im Januar 2018 geliefert worden.

Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird angefragt, ob die erforderliche Dachsanierung des Kindergartens Sonnenschein Auswirkungen auf die Einschreibung haben wird.

Informationsveranstaltung betreffend die Situation des Kindergartens Sonnenschein

Der Verlauf der am Abend des 22.01.2018 durchgeführten Informationsveranstaltung für Eltern, deren Kinder den Kindergarten Sonnenschein und einige andere Kindertagesstätten besuchen, ist als positiv zu bewerten.

Bayern-WLAN

Das Bayern-WLAN ist seit dem 11.01.2018 aktiv.

thermografischer Spaziergang

Am 08.03.2018 findet der thermografische Spaziergang statt.

Stromverbrauch für die Beleuchtung des Parkhauses neben der Bahn

Der Dritte Bürgermeister informiert über erhebliche Energie- und Kosteneinsparungen aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung im Parkhaus.

Veranstaltung im Franz-Marc-Gymnasium

Am 31.01.2018 findet um 19:30 Uhr die Veranstaltung „Namen statt Nummern“ im Gymnasium statt.

Entsorgung von Elektroschrott

Gefragt wird, ob bereits ein Gesprächstermin mit Vertretern des Landratsamtes betreffend die Entsorgung von Elektroschrott vereinbart worden ist.

Bepflanzung der Stützwand bei der Unterführung in der Geltinger Straße

Eine Bepflanzung mit Kletterpflanzen ist nicht geboten, weil so Sichtkontrollen an der Stützwand erschwert würden. Denkbar ist eine Bepflanzung mit 1-jährigen Kräutern. Wegen der fehlenden Bestandsunterlagen wird die Beauftragung einer 3-D-Scanvermessung in Erwägung gezogen, die in mehrjährigen Abständen zu wiederholen wäre, um Erkenntnisse über evtl. statische Veränderungen zu erhalten.